

18737/AB**vom 19.09.2024 zu 19351/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

= Bundesministerium
 Klimaschutz, Umwelt,
 Energie, Mobilität,
 Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
 Bundesministerin

An den
 Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2024-0.541.460

. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juli 2024 unter der **Nr. 19351/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Übernahme von Kabinettsmitarbeit:innen in öffentliche Verwaltung (2023-2024) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 2 und 4 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 1))
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?

In den genannten Zeiträumen wechselten keine Mitarbeiter:innen von meinem Kabinett in die Linie meines Ministeriums (ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in die Linie oder in das Generalsekretariat wechselten).

Zu Frage 2:

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung

in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 4 ist KEINE Teilmenge von Frage 2))

- a. *Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?*
- b. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?*
- c. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?*

Folgende Anzahl an Mitarbeiter:innen wechselte in nachfolgenden Zeiträumen von meinem Kabinett in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in die Linie meines Ministeriums (ohne Personen, welche in das Generalsekretariat wechselten):

- a. Im Zeitraum von 01. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023: 2 Mitarbeiterinnen
- b. Im Zeitraum von 01. Jänner 2024 bis 16. Juli 2024: 1 Mitarbeiter
- c. Im Zeitraum von 01. Jänner 2024 bis 16. August 2024: 1 Mitarbeiter (ident mit Frage 2b)

Zu Frage 3:

- *Wie viele Personen aus Frage 2 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett*
 - a. *nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?*
 - b. *nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*
 - c. *weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*
 - d. *weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?*

Folgende Anzahl an Personen aus Frage 2 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett

- a. nicht in der Verwaltung gearbeitet?: keine
- b. nicht in der Verwaltung meines Ressorts gearbeitet?: 1 Mitarbeiterin und 1 Mitarbeiter
- c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung meines Ressorts gearbeitet?: 1 Mitarbeiterin
- d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung meines Ressorts gearbeitet?: 1 Mitarbeiterin (ident mit Frage 3c)

Zu Frage 4:

- *Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von einem Kabinett in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?*
 - a. *Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?*
 - b. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?*
 - c. *Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?*

Folgende Anzahl an Mitarbeiter:innen wechselte in nachfolgenden Zeiträumen von meinem Kabinett in eine Position innerhalb des Generalsekretariats meines Ministeriums:

- a. Im Zeitraum von 01. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023: 2 Mitarbeiterinnen

- b. Im Zeitraum von 01. Jänner 2024 bis 16. Juli 2024: keine:r
- c. Im Zeitraum von 01. Jänner 2024 bis 16. August 2024: keine:r

Zu Frage 5:

- Wie viele Personen aus Frage 4 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
 - a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

Folgende Anzahl an Personen aus Frage 4 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett

- a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?: 2 Mitarbeiterinnen
- b. nicht in der Verwaltung meines Ressorts gearbeitet hatten?: 2 Mitarbeiterinnen (ident mit Frage 5a)
- c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung meines Ressorts gearbeitet hatten?: keine:r
- d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung meines Ressorts gearbeitet hatten?: keine:r

Zu Frage 6:

- Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Kabinetts welchen Geschlechts waren in nachfolgenden Zeiträumen gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett UND mit einer Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung bzw. einer Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats betraut? (Bitte NICHT die Nennung der in diesem Zeitraum stattgefundenen Wechsel, SONDERN Anzahl der Personen in ebenjenem Zeitraum mit Doppelfunktionen und somit auch Nennung von unterjährigen Ausscheidungen)
 - a. Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - b. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - c. Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?

Folgende Anzahl an Mitarbeiter:innen meines Kabinetts war in nachfolgenden Zeiträumen gleichzeitig mit einer Funktion im Kabinett und mit einer Führungsposition oder einer Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Linie bzw. einer Position innerhalb des Generalsekretariats meines Ministeriums betraut:

- a. Im Zeitraum von 01. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023: 1 Mitarbeiterin
- b. Im Zeitraum von 01. Jänner 2024 bis 16. Juli 2024: 1 Mitarbeiterin und 1 Mitarbeiter
- c. Im Zeitraum von 01. Jänner 2024 bis 16. August 2024: 1 Mitarbeiterin und 1 Mitarbeiter (ident mit Frage 6b)

Zu Frage 7:

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in die Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung oder in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Fragen 8 und 10 sind somit KEINE Teilmengen von Frage 7))
- Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?

In den genannten Zeiträumen wechselten keine Mitarbeiter:innen von der Position einer/s Pressesprecherin/Pressesprechers bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in die Linie meines Ministeriums (ohne Personen, welche in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in die Linie oder in das Generalsekretariat wechselten).

Zu den Fragen 8 und 9:

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in der Bundesverwaltung in Ihrem Zuständigkeitsbereich? (Bitte ohne Personen, welche in ein eventuell vorhandenes Generalsekretariat wechselten (Frage 10 ist KEINE Teilmenge von Frage 8))
- Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Personen aus Frage 8 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett
- nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
 - nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
 - weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

In den genannten Zeiträumen wechselten keine Mitarbeiter:nen von der Position einer/s Pressesprecherin/Pressesprechers bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Führungsposition oder eine Position der Funktionsgruppe 5 der Verwendungsgruppe A1 (oder höherwertig) in die Linie (ohne Personen, welche in das Generalsekretariat wechselten):

Zu den Fragen 10 und 11:

- Wie viele Mitarbeiter:innen welchen Geschlechts jeweils wechselten in nachfolgenden Zeiträumen von der Position einer/s Pressesprecher:in bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Position innerhalb des eventuell vorhandenen Generalsekretariats in Ihrem Zuständigkeitsbereich?
- Im Zeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023?
 - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.07.2024?
 - Im Zeitraum von 01.01.2024 bis 16.08.2024?
- Wie viele Personen aus Frage 10 waren in den jeweiligen Zeiträumen solche, die vor der Arbeit im Kabinett

- a. nicht in der Verwaltung gearbeitet hatten?
- b. nicht in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- c. weniger als 2 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?
- d. weniger als 5 Jahre in der Verwaltung Ihres Ressorts gearbeitet hatten?

In den genannten Zeiträumen wechselten keine Mitarbeiter:innen von der Position einer/Pressesprecherin/Pressesprechers bzw. Mitarbeiter:in für Öffentlichkeitsarbeit in eine Position innerhalb des Generalsekretariats meines Ministeriums.

Zu Frage 12:

- Wurde seit 01.01.2024 an Organisationsänderungen gearbeitet bzw. passiert dies noch bis zum Ende dieser Legislaturperiode? (Bitte um Auflistung aller stattgefundenen bzw. noch stattfindenden Organisationsänderungen seit Jahresbeginn und des Datums des Inkrafttretens)
 - a. Wenn ja, welche Änderungen wurden bzw. werden konkret vorbereitet? (Inklusive Grund und Intention der Änderung)
 - b. Wenn ja, inwiefern sind Kabinettsmitarbeiter davon ausgeschlossen?

Wie bereits in meiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Übernahmen von Kabinettsmitarbeit in öffentliche Verwaltung (2023-2024) (18479/J) | Parlament Österreich vom 08. Mai 2024 ausgeführt, bestand aufgrund des Abganges des Generalsekretärs per 31. Mai 2024 und der sich daraus ergebenden organisatorischen und verwaltungstechnischen Prozesse sowie Personalveränderungen die Notwendigkeit einer Geschäfts- und Personaleinteilungsänderung, die per 09. Juli 2024 wirksam wurde. Eine weitere Umstrukturierung im Laufe des Jahres ist nicht vorgesehen.

Zu Frage 13:

- Wird an Änderungen (beispielsweise an einer Cooling-Off-Phase) gearbeitet, um die Fälle eines nahtlosen Wechsels in die Bundesverwaltung, insbesondere zur Übernahme von Führungsfunktionen oder sonstige hoch bewertete Posten, zu reduzieren?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Falls sich Ihre Argumentation gegen eine Cooling-Off-Phase auf dem Diskrimierungsverbot stützt, auf wessen rechtliche Einschätzungen berufen Sie sich dabei?

Hier darf ich auf meine Beantwortung der Frage 6. der parlamentarischen Anfrage Übernahmen von Kabinettsmitarbeit in öffentliche Verwaltung (2023-2024) (18479/J) | Parlament Österreich vom 08. Mai 2024 verweisen.

Zu Frage 14 und 15:

- Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Verwendung durch eine politische Partei im Wahlkampf intendiert sind, erarbeitet durch
 - a. Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts,
 - b. Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),
 - c. externe Dienstleister?
- Zu Frage 14: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass es sich bei diesen um keine Sachleistungen iSd Parteiengesetzes handelt?

Nein.

Zu Frage 16 bis 18:

- *Werden in Ihrem Ressort Inhalte, die zur Vorbereitung der Arbeit in der kommenden Legislaturperiode dienen und in Sondierungsgespräche bzw. Koalitionsverhandlungen einfließen sollen, erarbeitet durch*
 - a. *Mitarbeiter:innen ihres Ressorts,*
 - b. *Ihres Büros (bitte gesondert ausweisen),*
 - c. *externe Dienstleister?*
- *Zu Frage 16: Wenn ja, wie wird sichergestellt, dass diese diskriminierungsfrei allen im Parlament vertretenen Parteien zur Verfügung gestellt werden?*
 - a. *Wenn diese Inhalte nur einer Partei zur Verfügung gestellt werden, wie wird sichergestellt, dass es sich dabei um keine Sachleistung iSd ParteienG handelt?*
- *Zu Frage 16: Wenn nein, warum erscheinen keine Vorbereitungen für die kommende Legislaturperiode bzw. die Verhandlungen zu einer Regierungsbildung und einem Regierungsprogramm notwendig?*

Im Sinne eines kontinuierlichen Verwaltungshandelns ist das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie nicht an die Grenzen einer Legislaturperiode gebunden. Aus diesem Grund gibt es zahlreiche langfristige Projekte, Studien, Programme oder dergleichen, die über die Gesetzgebungsperiode hinausreichen. Dabei handelt es sich selbstverständlich um Verwaltungshandeln, Arbeiten für politische Parteien werden im Ressort nicht durchgeführt.

Die Kriterien für die Durchführung dieser Arbeiten innerhalb des Ressorts richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und Zuständigkeiten. Sofern dafür Kosten angefallen sind und noch anfallen werden, wurden diese selbstverständlich in den Beantwortungen einschlägiger parlamentarischer Anfragen angegeben.

Leonore Gewessler, BA

